



**FAQ:**

**Mobilität und Leistungsanerkennung am Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie**

**Welche Möglichkeiten habe ich, wenn ich im Rahmen meines Studiums einen Auslandsaufenthalt plane?**

Sie haben die Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt im Rahmen von ERASMUS, dem Mobilitätsprogramm der Europäischen Union, zu planen. Das Programm wurde 1987 mit dem Ziel ins Leben gerufen, die Zusammenarbeit von Hochschulen innerhalb der EU und anderen europäischen Ländern (EU-Beitrittsländer, Schweiz, Norwegen, Türkei) sowie die Mobilität von Studierenden und Dozent\*innen zu fördern. ERASMUS ermöglicht den Studierenden, einen Teil ihres Studiums an einer europäischen Partneruniversität zu absolvieren. Neben der Befreiung von Studiengebühren und einem kleinen monatlichen Mobilitätszuschuss, sind es vor allem die Netzwerkstrukturen, die das Programm attraktiv machen: Vereinfachte Anmeldeverfahren bei den Partnerhochschulen, akademische Ansprechpartner, Unterstützung bei der Wohnungssuche und oftmals auch kostenlose bzw. günstige Sprachkurse. Weitere Informationen zu den ERASMUS-Partnerschaften des IDF finden Sie unter:

<https://www.idf.uni-heidelberg.de/studium/erasmus-outgoing.html>

Ansprechpartnerin für ERASMUS am Institut:  
Brigitte Ströde  
Plöck 55, Zi. 123  
Sprechstunden telefonisch nach Vereinbarung  
Tel: +49 (0)6221-54-7552

Neben dem ERASMUS-Austauschprogramm bietet die Universität Heidelberg weitere Austauschmöglichkeiten ins nichteuropäische Ausland an. Mehr Informationen hierzu bietet das Dezernat Internationale Beziehungen. Heidelberger Studierende, die für einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt ins Ausland gehen möchten, erhalten Informationen zu Austausch- und Partnerschaftsprogrammen, zur Finanzierung sowie zu den rechtlichen Aspekten des Aufenthalts. Nähere Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/studium-international/studium-im-ausland>

Auch im Rahmen der internationalen Partnerschaften des Instituts (z. B. Germanistische Institutspartnerschaft mit rumänischen Universitäten, DaF-Didaktik-Projekte mit ägyptischen Partneruniversitäten, Kooperationen mit dem Auswärtigen Amt) ergeben sich immer wieder Möglichkeiten, Praktika im Ausland zu absolvieren. Bitte beachten Sie hierzu die jeweils aktuellen Ankündigungen auf der Institutshomepage.

**Wann ist der richtige Zeitpunkt, um während des Studiums ins Ausland zu gehen?**

Der Zeitpunkt ist abhängig von Ihrem Studiengang: Im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Germanistik im Kulturvergleich“ empfiehlt es sich, zunächst die orientierungsprüfungsrelevanten Leistungen zu erbringen, ehe ein Auslandsaufenthalt in Betracht gezogen wird. Die Mobilität ist nicht vor dem 3. Semester möglich und sollte nicht nach dem 5. Semester stattfinden.

Im Rahmen der Masterstudiengänge „Germanistik im Kulturvergleich“ und „Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache“ ist ein Wahlbereich vorgesehen, der Ihnen die Mobilität erleichtern soll. Entsprechend der Studienverlaufspläne (s. Modulhandbücher <https://www.idf.uni-heidelberg.de/studium/modulhandbuecher.html>) bietet sich ein Auslandsaufenthalt insbesondere im 3. Fachsemester an.

## **Für welche Veranstaltungen des IDF kann ich Äquivalenzen erbringen bzw. mir Leistungen von anderen deutschen oder ausländischen Hochschulen anrechnen lassen?**

Grundsätzlich kann jede Veranstaltung des IDF durch eine äquivalente Leistung, die an einer anderen deutschen oder ausländischen Hochschule erbracht wurde, ersetzt werden. Ausschlaggebend für die Anerkennung ist, dass hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Dies wird insbesondere über die inhaltliche Passung sowie über die Beschreibung von Lern- und Kompetenzziele festgestellt. Außerdem werden Studien- und Prüfungsleistungen auf Grundlage des geltenden Leistungspunktesystems (ECTS) bewertet. Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, so werden die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – übernommen bzw. nach der an der Universität Heidelberg geltenden Umrechnungstabelle angepasst und in die Berechnung der Studienfach- bzw. Gesamtnote einbezogen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird als solche im *Transcript of Records* gekennzeichnet. Bitte beachten Sie hierzu auch die Hinweise in den Allgemeinen Teilen der BA- und MA-Prüfungsordnungen: <https://www.idf.uni-heidelberg.de/studium/pruefungsordnungen.html>

## **Wie kann ich Prüfungs- und Studienleistungen von anderen deutschen oder ausländischen Hochschulen anrechnen lassen?**

Bitte nehmen Sie Kontakt zu dem/der für Sie zuständige\*n Ansprechpartner\*in (siehe unten) auf. Wenn Sie einen Auslandsaufenthalt planen und sich Leistungen aus diesem für Ihr Studium am IDF anrechnen lassen möchten, empfiehlt sich ein Gespräch vor dem Mobilitätssemester, um zu klären, ob die geplanten Lehrveranstaltungen aus Ihrem *Learning Agreement* anerkannt werden können. Dafür sollten Sie dem/der Ansprechpartner\*in folgende Unterlagen zur Verfügung stellen:

- inhaltliche Beschreibung der anzurechnenden Veranstaltung
- falls vorhanden: Beschreibung der Lern- und Kompetenzziele der Veranstaltung
- nach Abschluss der Mobilität: *Transcript of Records* oder sonstiger Leistungsvermerk, aus dem die erzielte Note sowie die erbrachten Leistungspunkte ersichtlich sind.

## **Wer sind die Ansprechpartner\*innen für Leistungsanerkennung am Institut?**

Die Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen wird je nach Fachgebiet von verschiedenen Dozenten\*innen übernommen. Bitte kommen Sie in die entsprechende Sprechstunde:

- Angewandte Linguistik/Textkompetenz – Brigitte Ströde
- Deutsch als Zweitsprache – Prof. Dr. Giulio Pagonis
- Didaktik des Deutschen als Fremdsprache (BA/MA) – PD Dr. Sandra Pappert
- Interkulturelle Kommunikation (BA/MA) – Dr. Silvia Machein
- Linguistik (Bachelor) – PD Dr. Sandra Pappert
- Linguistik (Master) – PD Dr. Sandra Pappert
- Literatur- und Kulturwissenschaft (BA/MA) – Dr. Michael Haase
- Übergreifende Kompetenzen, Wahlbereich (BA), fachspezifische Zusatzqualifikationen (MA) – Dr. Martina Engelbrecht, Vertretung: Ibolya Kurucz